

Neue Anfänge nach 1945 – von der Inneren Mission zum Diakonischen Werk

Die Forschungen zur Diakonie und ihrer Geschichte im letzten Jahrzehnt betonten die Transformation der Diakonie und ihrer Aufgabenfelder, insbesondere seit den 1960er Jahren. bedrohte der Wandel ihre kirchliche Identitätsbehauptung. Dies wirft die Frage auf, wie die Verknüpfungen, welche diese Identitätsbehauptungen stützen, beschaffen waren und sind. Hierfür ist ein historischer Rückblick notwendig, der die Entwicklung der Inneren Mission in ihrem Verhältnis zur Kirche nachzeichnet. Neben grundsätzlichen Betrachtungen über die Innere Mission als eine „kirchliche Zweitstruktur“ soll mit Blick auf die Verbindung zwischen Kirche und Diakonie in Hamburg bis in die 1970er Jahre verfolgt werden.

Die Innere Mission und später die Diakonie konnte sich dabei regional und je nach konfessioneller Prägung unterschiedlich erfolgreich gegen eine Verkirchlichung behaupten. In der jüngsten Zeit erscheint insbesondere der Einbau in den westdeutschen Sozialstaat mit allen säkularisierenden Tendenzen und finanziellen Verflechtungen ein hinderndes Moment für eine Verkirchlichung zu sein, das umgekehrt die alte Frage nach der Kirchlichkeit der Diakonie an sich aufwarf.

Diakonie als kirchliche Zweitstruktur

Das Verhältnis von Kirche und Diakonie war seit jeher ein Spannungsverhältnis.¹ Die Verbindung von Sozialarbeit und Volksmission, wie sie in der Gründung des Centralausschusses für Innere Mission 1848/49 Gestalt gewann, bedeutete eine Unwerterklärung gegenüber der verfassten Kirche. Der Begründer des Centralausschusses, Johann Hinrich Wichern, sah die Kirche als reformwürdig an, da sie es nicht vermocht habe, die Reformation in weite Bevölkerungsteile zu bringen. Dennoch galt für Wichern das Strukturprinzip der Inneren Mission als freies und zugleich auch kirchennahes Werk christlicher Liebe in relativer Ungebundenheit von den staatlichen Landeskirchen. Die mitreißende Rede Wicherns und die allgemeine Zustimmung auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 verdeckte nur notdürftig die konfessionellen und regionalen Unterschiede der anwesenden Vertreter der Landeskirchen, die sich nicht auf eine deutsche Nationalkirche einigen konnten bzw. wollten. Es entwickelten sich in der Folge, teils angeregt durch den

¹ Siehe als Überblick u.a.: Falterbaum, Caritas und Diakonie, S. 54-63; ferner angelehnt an: Uwe Kaminsky, Kirche und Diakonie – zwei Strukturen in personeller Verklammerung, in: Andreas Henkelmann, Traugott Jähnichen, Uwe Kaminsky, Katharina Kunter, Abschied von der konfessionellen Identität? Säkularisierung und Ökonomisierung sozialen Handelns als Herausforderungen für Caritas und Diakonie, Stuttgart 2012 (=Reihe Konfession und Gesellschaft Bd. 46), S. 245-266

Centrallausschuß teils durch regionales Engagement, Vereine der Inneren Mission bzw. Provinzallausschüsse.² In gewisser Weise stellte das Ausweichen in die allgemein akzeptierte soziale Tat den Ersatz für die nicht erfolgte nationale kirchliche Einigung 1848 dar.³

Die Entwicklung der Inneren Mission erfolgte im 19. Jahrhundert regional sehr uneinheitlich. In manchen Gebieten waren Vereine für innere Mission durch landeskirchliche Initiativen, sei es der Konsistorien oder der regionalen Synoden, gegründet worden.⁴ In anderen Gebieten, wie in Hannover, entstand schnell eine Konkurrenz zur Kirche. Die Hannoveraner Kirchenräte Petri und August Friedrich Otto Münchmeyer bezeichneten 1849/50 die Innere Mission als „Schlinggewächs am Baum der Kirche“. Der Lebenssaft ströme von der Gemeinde in die Vereine und verführe dazu, soziale Werke für Frömmigkeit zu halten.⁵ So würde erstens die allgemeine Christenpflicht der Nächstenliebe zur Sache von Vereinen gemacht, diese würden sich zweitens nicht den kirchlichen Ordnungen und Ämtern unterstellen und drittens würde die Innere Mission nicht auf der Grundlage des kirchlichen Bekenntnisses arbeiten. Umgekehrt war auch das Misstrauen der sich oft auf der Grundlage spätpietistischer Strömungen bildenden Vereine gegenüber dem landesherrlichen Kirchenregiment groß, das als starr und unbelebt galt.⁶

Neben dem unter konfessionellen Gesichtspunkten aus lutherischer Perspektive vielfach als unionistisch wahrgenommenen und deswegen misstrauisch betrachteten Centrallausschuß für Innere Mission in Berlin bildeten sich verschiedene regionale Vereine für Innere Mission. Wenn auch konfessionelle Aspekte bei der Frage der Unterstützung oder Konkurrenz zur Inneren Mission in den verschiedenen Landeskirchen und Synoden eine gewisse Rolle gespielt haben, so ist doch darüber hinausgehend der Strukturkonflikt zu betonen, der auf Grund der Tatsache zweier evangelischer Organisationskomplexe bestand. Die Entstehung des sozialen Protestantismus als kirchliche ‚Zweitstruktur‘⁷ bedeutete unter systemtheoretischer Perspektive „neben Chancen für die Akzeptanz von Religion über den Umweg von Dienstleistung auch Risiken für Fortbestand und Neubelebung des traditionellen Kirchentums“.⁸ Die Funktion der Diakonie als Leistung für die Gesellschaft besaß eine besondere Wirkmächtigkeit, da sie sich gerade nicht auf die geistliche Kommunikation oder

² Vgl. Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, Bd. 1; systematisch zur evangelischen Vereinsbildung: Kaiser, Die Formierung des protestantischen Milieus, S. 39-68.

³ Kaiser, Die Gründung des Central-Ausschusses für Innere Mission, bes. 27.

⁴ Vgl. z.B. für Brandenburg: Kaminsky, Die konfessionelle Fürsorge.

⁵ Schering, Schlinggewächs am Baum der Kirche.

⁶ Vgl. als Übersicht insgesamt Kaiser, Innere Mission und Diakonie, 1848-1998.

⁷ Kaiser, Sozialer Protestantismus als kirchliche ‚Zweitstruktur‘; Schmidt, Zur Konstruktion von Sozialität durch Diakonie. bes. S. 9.

⁸ Kaiser, Vorüberlegungen zur Neuinterpretation des sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert, S. 11-19, Zitat S. 14.

den Reflexionsbereich Theologie beschränkte, sondern diese in einer Phase des Rückgangs religiöser Sinnstiftung vielmehr in Dienst nahm. Auch wenn diese Schaffung einer ‚Zweitkirche‘ von den zeitgenössischen Gründungspersönlichkeiten der Inneren Mission zum Teil nicht wahrgenommen wurde, so waren doch die zahlreichen Verweise auf Verklammerungen von Kirche und Innerer Mission verräterisch hinsichtlich des dahinter liegenden Strukturkonfliktes. Hier galt es, durch Personalunion zwischen Kirche und Innerer Mission eine gegenseitige Verbindung zu schaffen, um die möglichen Reibungsflächen gering zu halten.

Daneben ist auf die Vielzahl der einzelnen Einrichtungen der Inneren Mission zu verweisen, die eine höchst unterschiedliche Rechtsstruktur besaßen und damit weder in eine erste noch in eine zweite kirchliche Struktur passten. So genannte ‚milde Stiftungen‘, die durch die Vergabe von Privilegien des Preußischen Königs entstanden, unterstanden grundsätzlich der Staatsaufsicht und einer kirchlichen Aufsicht nur insofern, als diese in den Satzungen solche Rechte eingeräumt erhalten hatte (so z.B. die von Theodor Fliedner gegründeten Diakonissenanstalt Kaiserswerth 1836, und die Duisburger Diakonienanstalt 1844). Der Jurist Günter Wasse differenzierte 1954 „kircheneigene Gruppen“ mit „überwiegend anstaltlicher Struktur“ (Einrichtungen) von solchen mit „teilweise gliedschaftlichem organisatorischem Unterbau“ (z.B. das Hilfswerk) und solchen mit „überwiegend personal-gliedschaftlicher Struktur“ (Werke). Daneben sah er „eigenständige Gruppen“, die zum Teil mit der Durchführung „kirchenhoheitlicher Aufgaben“ betraut waren (Landesverbände der Inneren Mission in Bayern, Kurhessen-Waldeck oder Hannover), in „sonstiger institutioneller Selbstbindung an die amtliche Kirche“ (z.B. Kirchliche Hochschulen, Presseverband, aber auch Diakonissenanstalten) existierten oder „unter kirchenamtlicher Protektion“ (Bahnhofsmision, Verband der Bibelgesellschaften etc.) standen.⁹ Die organisatorische Vielfalt war bereits zeitgenössisch kaum voneinander zu scheiden und je nach Differenzierungskriterium nicht ohne Überlappungen darstellbar.

Das Beispiel Hamburg und die Entwicklung der Inneren Mission

Hamburg läßt sich nicht nur als Herkunftsort des Begründers der „inneren Mission“, Hinrich Wichern, als Paradebeispiel für die Entwicklung der Inneren Mission sehen. Stellte Wichern mit seiner Denkschrift auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 eine systematische Begründung für die Innere Mission bereit, die Volksmission mit Sozialfürsorge vereinen wollte und praktizierte dies auch in seinem „Rauhen Haus“, so stellte das städtische Bürgermilieu in

⁹ Siehe die Auflistung bei Wasse, Die Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche, S. 151-154.

Hamburg den Nährboden für eine Vielzahl von „Bürgervereinen“ dar.¹⁰ Hier wurde philanthropisches Engagement an die Lokalität einer Armenhilfe gebunden, dies geschah auch durchaus in Orientierung an Mustern wie sie in der „London City Mission“ vorgemacht worden waren. Die Gründung des Hamburger Vereins für Innere Mission ordnet sich zudem in den Kontext der Hamburger Erweckungsbewegung ein, wozu die St. Georger Sonntagsschule (1825) des Pastors Johannes Rautenberg, das Rauhe Haus Wicherns (1833) und der „Sieveking'sche Verein für Armen und Krankenpflege“ der aus einer wohlhabenden Familie stammenden Amalie Sieveking gehörte. Wichern rief 1848 auf einer Versammlung des St. Georger Sonntagsschulvereins zur Gründung eines Vereins für Innere Mission für Hamburg auf. Die nachfolgende Institutionalisierung der Arbeit konzentrierte sich auf die Hamburger Stadtmission und war auf Wicherns Anregung hin noch 1848 von einer thematischen zu einer regionalen Struktur im Rahmen der kirchlichen Parochien organisiert worden. Dies mag sicher mit dem lutherischen Kirchenverständnis der Handelnden zu tun haben, das Innere Mission als Teil von Kirche verstand. In anderen Regionen – es sei nur z.B. an das Rheinland erinnert – war dies durchaus stärker konkurrierend.

Die Verbindungen von Innerer Mission, Hilfswerk und Evangelischer Kirche in der Nachkriegszeit mit Blick auf Hamburg

Für das Ende des Zweiten Weltkrieges resümierte der Kirchenjurist Georg Krüger-Wittmack (1902-1986), der von 1941 bis 1945 Vertreter der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und des Evangelischen Oberkirchenrates Berlin im Vorstand des Centralausschusses für Innere Mission gewesen war, rückblickend aus dem Jahr 1968: „Gegenüber starren, institutionellen Bindungen der IM an die Verfaßte Kirche, insbesondere auf rechtlicher und gesetzlicher Grundlage, war die Bindung durch eine personelle Zuordnung als der bessere Weg für die Arbeit der IM erwiesen.“¹¹ Er verwies damit auf den klammernden Faktor zwischen verfasster Kirche und der Inneren Mission, der den oben beschriebenen Strukturkonflikt überbrücken sollte: die Personalunion. Diese herrschte auf vielen Ebenen, von der Spitzenverbandsebene bis zur Ortsebene.

Mit dem Auftreten des Hilfswerks der Evangelischen Kirche seit der Kirchenversammlung in Treysa im August 1945 entstand jedoch der Inneren Mission eine Konkurrenz, die sich zudem

¹⁰ Vgl. Friedemann Green, Kirche in der werdenden Großstadt. Landeskirche und Stadtmission in Hamburg zwischen 1848 und 1914, Herzberg 1994, S. 121 ff.

¹¹ Krüger-Wittmack, Das Verhältnis von Verfaßter Kirche und Innerer Mission, S. 21; ders., Neues Leben für die Diakonie in der Kirche. Der Zusammenschluß von Innerer Mission und Hilfswerk in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Die Innere Mission 57 (1967), S. 154-168. Siehe zur Person das Biogramm bei: Bookhagen, Die Evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Bd. 2, S. 1022.

als dezidiert kirchliche Alternative zur Inneren Mission verstand. Das Hilfswerk erhob den Vorwurf, dass durch die enge Verbindung der Inneren Mission mit dem Wohlfahrtsstaat jegliches diakonische Engagement in den Gemeinden erstickt worden sei. Auch wenn vieles an dem offensiven Auftreten der Vertreter des Hilfswerks auf das Konto des Selbstbehauptungsstrebens gegenüber einer weitaus älteren und sehr viel größeren Organisation zu buchen ist, so war doch der Anspruch einer „Kirche in Aktion“ durchaus gefährdend für den Anspruch der Inneren Mission, das diakonische Gesicht der Kirche sein zu wollen.¹²

Mit dem Artikel 15 der Grundordnung der EKD vom Juli 1948 wurde eine erste gleichberechtigte Bestimmung gegenüber beiden ‚Liebeswerken‘ als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ festgelegt. Damit wurden zugleich die Aufgaben des Hilfswerks auf den kirchlichen Wiederaufbau und die Überwindung der Notstände begrenzt. Dies konnte von der Inneren Mission als ‚Teilsieg‘ hinsichtlich der Behauptung aufgefasst werden, das Hilfswerk sei die ‚kirchlichere‘ Form der Sozialfürsorge.

Der sich insbesondere auf der nationalen Spitzenverbandsebene ausbildende Gegensatz von Innerer Mission und Hilfswerk, spiegelte sich regional in unterschiedlichen Facetten und Brechungen. So hätte es der Centralausschuß für Innere Mission gerne gesehen, wenn die Geschäftsführer der Landes- und Provinzialverbände der Inneren Mission generell zu Geschäftsführern des Hilfswerks bestellt worden wären. Doch hier waren die Landeskirchen in ihrer Verantwortlichkeit für die regionalen Hilfswerkbüros autonom. Dennoch kam es in Bremen, Berlin-Brandenburg, Hannover, Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein zu solch einer Übertragung der Leitung der Hilfswerkbüros an die Geschäftsführer der Inneren Mission, in Bayern sogar zu einer regelrechten Unterstellung des Hilfswerks unter die Innere Mission, die hier allerdings der verfassten Kirche selbst unterstellt war. In Württemberg entsandten Hilfswerk und Innere Mission wechselseitig Vertreter in die Leitungsgremien und verklammerten sich damit.¹³ Die regionalen Verhältnisse waren sehr verschieden.¹⁴

In den Jahren 1950 bis 1957 gelang es auf der Bundesebene insbesondere dem Präsidenten des Centralausschusses für Innere Mission, Friedrich Münchmeyer, die Konflikte zwischen Innerer Mission und Hilfswerk zu kanalisieren und eine tragfähige Arbeitsgrundlage zu bilden. Auch gemeinsame Interessen wurden gefunden, wie z.B. bei der gemeinsamen Zurückweisung des Ansinnens der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, die die

¹² Vgl. insgesamt Wischnath, Kirche in Aktion; Flügge, Diakonie am Wendepunkt, S. 89-126.

¹³ Vgl. Berg, Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland 1949-1957, S. 209-245, bes. 211; Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit, S. 55-57.

¹⁴ Vgl. eine unkommentierte Übersicht: Die Verbindung zwischen Kirche und Diakonie im Spiegel von Satzungsbestimmungen der Diakonischen Werke, in: Diakoniejahrbuch 1970, S. 181-193 u. Hase, „Die Liebe gehört mir wie der Glaube“. Der Ort der Diakonie in den Kirchenordnungen der Gegenwart, S. 271-279.

diakonischen Verbände und Einrichtungen 1952 aufforderte, in ihren Satzungen die Mitgliedschaft von Vertretern der Landeskirche in ihren Vorständen zu verankern.¹⁵ Auch eine gemeinsame Vertretung von Centralausschuss für Innere Mission und Zentralbüro des Hilfswerks in Form einer Verbindungsstelle in Bonn wurde 1952 realisiert, wenn auch der ambitionierte Zeitplan der EKD, die beiden Organisationen bis 1953 zu vereinigen, nicht eingehalten werden konnte.¹⁶

Auf der nationalen Ebene kam es nach langwierigen Anläufen erst im Jahr 1957 zur Vereinigung des Zentralbüros des Hilfswerks und des Centralausschusses für Innere Mission in einer gemeinsamen „Hauptgeschäftsstelle Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Das zum Teil noch lange fortbestehende Wortungetüm wurde auf der Bundesebene erst 1975 mit dem „Diakonischen Werk der EKD“ abgelöst.

Der organisatorische Dualismus von Innerer Mission und Hilfswerk war damit jedoch nur auf der Spitzenebene beendet. In manchen anderen Regionen dauerte es weit länger, bis es zu einer Vereinigung kam.

In Hamburg hatte nun die Weigerung des Bischofs Franz Tügel sofort zurückzutreten – er wurde dann formal im Febr. 1946 von dem 1934 nach internen Intrigen abservierten Simon Schöffel abgelöst – eine entsprechende Unklarheit in den kirchlichen Verhältnissen zur Folge. Der nicht erfolgte Bruch in der Leitung der Hamburgischen Kirche bewirkte auch, dass viele ehemalige NSDAP-Anhänger in der Kirche ihre Heimat sahen. Eine tiefgreifende Entnazifizierung fand nicht statt. Im Gegenteil verstand Tügel seinen Rückzug als eine Art Opfer für andere Pastoren, die die Deutschen Christen unterstützt hatten und nicht verfolgt werden sollten.

Angesichts der Nachkriegsnöte gründete sich zunächst im Sommer 1945 eine „Evangelische Nothilfe – Evangelisch-Kirchlicher Hilfsausschuss“¹⁷, der sich im September 1945 als „Evangelisches Hilfswerk Hamburg e.V.“ etablierte und zwar innerhalb der Inneren Mission Hamburg. Diese war ein Projekt gehobener Mittelschichtsbürger, bei dem auch der spätere Bürgermeister Kurt Sieveking dabei war.

Doch fürchtete die neue Leitung der Kirche unter Bischof Simon Schöffel, dass durch diese Gründung keine ausreichende öffentliche Wirksamkeit und Bedeutsamkeit einer Hilfswerksgründung im Ausland gegeben sei und man so eventuell nicht an der in Aussicht

¹⁵ Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit, S. 137.

¹⁶ Vgl. Wischnath, Kirche in Aktion, S. 320-325.

¹⁷ Lisa Strübel, Continuity and Change in City Protestantism. The Lutheran Church in Hamburg 1945-1965, Hamburg 2005, S. 90 ff. Vgl. Evangelisches Hilfswerk Hamburg e.V. (Herbst 1945), in: ADE, ZB 96. Als Vorstand fungierten der Vizeadmiral Walter Lohmann, Frau Marianne Ehrensberger, Dr. Kurt Sieveking (Schatzmeister), George Hesse (Schriftführer) und Pfarrer Donndorf (Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission) wie Frau Sibylle von Jagow (Geschäftsführerin).

stehenden ausländischen Spendenverteilung beteiligt würde. Deswegen wurde diese Hilfswerkgründung auf Vereinsbasis in das im Herbst 1945 in Anlehnung an die Kirchenorganisation gegründete Kirchliche Hilfswerk inkorporiert. So kooptierte man z.B. die Führungsfiguren in das Kirchliche Hilfswerk und löste das „Evangelische Hilfswerk e.V.“ im August 1946 auf.

Bevollmächtigter der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate für das Kirchliche Hilfswerk war seit 1945 Volkmar Hertrich, dem 1934 die Lehrerlaubnis in Kiel entzogen worden war und der seitdem als Dozent an der Theologischen Schule Bethel gearbeitet hatte. Von 1940 bis zum Kriegsende leitete er das Burckhardhaus in Berlin, eine Ausbildungsstätte für evangelische Sozialfürsorgerinnen. Ab 1943 war er Hauptpastor an der Kirche St. Katharinen in Hamburg. Ab 1946 leitete er nebenamtlich auch die Alsterdorfer Anstalten.¹⁸ Er war ein kirchlicher Multifunktionär (Rainer Hering), der auch verschiedentlich als Bischofskandidat gehandelt wurde, doch erst nach dem schnellen Tod des 1955 sein Amt antretenden Bischofs Knolle im Jahre 1956 selbst zum Zuge kam. Hertrich starb 1958 bei einem Autounfall.

Hertrich führte schnell die noch nebeneinander laufenden Organisationen Hilfswerk und Landeskirchliches Amt für Innere Mission zusammen, zunächst 1948 in einer Bürogemeinschaft und schließlich 1950 in einem „Landeskirchlichen Amt für Gemeindedienst“.¹⁹ Erst seit 1971 firmierte dieses als „Diakonisches Werk in Hamburg“.²⁰ Hertrich verteidigte sich noch 1954 gegen den Vorwurf, er betreibe die Eingliederung des Hilfswerks in die Innere Mission, dadurch dass er meinte in der Hamburger Lösung eher das Gegenteil zu erblicken.²¹ Dieser zeitgenössische Hinweis deutet auf die enge Verwobenheit von Evangelischem Hilfswerk und Innerer Mission in Hamburg hin.

Bereits im Jahre 1947 schrieb er an den Leiter des Hilfswerks, Eugen Gerstenmaier, dass in jeder Gemeinde ein „lebendig arbeitender Arbeitskreis zusammengerufen“ sei, dazu noch ein „Kreis der Freunde und Helfer des Hilfswerks“, die regelmäßige Beitragszahlungen leisteten. Besonders CDU-Anhänger sähen den Vorzug des Hilfswerks darin, dass es unabhängig von der städtischen Wohlfahrtspolitik agieren kann, die in Hamburg nach der Wahl „fortschreitend totalitärer“ von der SPD bestimmt sei (die SPD hatte in den Wahlen zuvor 48% der Stimmen, doch aufgrund des geltenden britischen Mehrheitswahlrecht 80% der Sitze errungen).

Im Jahre 1948 erhielt das Hilfswerk mit dem westfälischen Pastor Wilhelm Schmidt einen neuen Hauptgeschäftsführer und setzte sich ansonsten aus drei Abteilungen zusammen. Ende

¹⁸ Vgl. Wischnath, Kirche in Aktion, S. 387.

¹⁹ Notiz Berg 14.8.1948, in: ADE, ZB 96.

²⁰ Strübel, Church, S. 280.

²¹ Wischnath, Kirche in Aktion, S. 330.

August 1948 zog man in den 6. Stock des Patriotischen Gebäudes an der Trostbrücke.²² Im April 1953 zog man in ein an die Hauptkirche St. Katharinen angebautes Gebäude, das zeitgenössisch als „Haus der Diakonie“ bezeichnet wurde.²³

Das Hilfswerk, das sich seit 1947 auf die „Evangelischen Kirchen“ in der Mehrzahl bezog, arbeitete auch mit den Freikirchen (bes. Baptisten) zusammen. Die Freikirchen erhielten einerseits viel Hilfe von ihren ausländischen Schwesterkirchen. Andererseits beförderte dies auch eine ökumenische Schwerpunktverlagerung, einen Blick für die Welt. Dieser war ohnehin durch die ausländische Spendenbereitschaft eröffnet und zeigte seine Rückwirkung in der Beteiligung an der ökumenischen Diakonie für Flüchtlinge in den 1950er Jahren und am sichtbarsten in der Sammlung „Brot für die Welt“ ab 1959.

In den Arbeitsfeldern des Hilfswerks setzte man u.a. nicht mehr genehme Vertreter der Inneren Mission ein. Von Hertrich heißt es, dass er viele Persilscheine für Angestellte ausstellte, die wegen zu großer Nähe zum Nationalsozialismus und seiner „rassenhygienischen“ Politik im Entnazifizierungsverfahren Schwierigkeiten bekamen, worauf ein englischer Bericht vom März 1946 deutet.²⁴

So hatte der Vorsteher der Alsterdorfer Anstalten, Friedrich Karl Lensch, auf Druck der Militärregierung im Sommer 1945 zurücktreten müssen. Er arbeitete nachfolgend u.a. für das Hilfswerk und war mit der Beantwortung der vielen Dankschreiben betraut, bis er 1947 in Hamburg-Othmarschen (Kirche von Schleswig-Holstein) eine Pfarrstelle erhielt, die er bis zu seinem Ruhestand 1963 besetzte. Im Jahre 1946 stellte er eine die Arbeit des Hilfswerks dokumentierende Broschüre mit werbendem Charakter zusammen: „Einer trage des andern Last“.

Hierin montierte er Aussagen aus angeblichen Dankbriefen mit werbenden Beschreibungen der Hilfswerkarbeit.

„Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren genug seelische Nöte durchmachen müssen und dazu kommen noch die leiblichen. Unsere Körper sind so geschwächt, dass sie für Krankheiten jeglicher Art besonders empfänglich sind. Tuberkulose, Typhus und andere Krankheiten greifen in nie gekanntem Ausmaße um sich und die Sterblichkeitskurve steigt höher und höher in Deutschland. Wir beugen uns jedoch in Demut unter Gottes Willen und bitten, daß Er auch fernerhin Herzen und Hände willig machen möge, dem

²² Notiz Berg 14.8.1948, in: ADE, ZB 96.

²³ Jahresbericht Hilfswerk der EKD 1952, S. 62.

²⁴ Strübel, Continuity and Change, S. 71ff.

schwergeprüften hungernden deutschen Volke zu beweisen, daß das
Wort Christi 'Einer trage des anderen Last' ewige Gültigkeit besitzt.“²⁵

In der gesamten Broschüre wurde mit keinem Wort eigener Schuld angesichts des Nationalsozialismus gedacht, wie zum Beispiel in der Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945. Diese hatte es nicht nur in Hamburg schwer, im Kirchenvolk akzeptiert zu werden. Zudem war sie ohnehin stärker für die ökumenischen Partner gedacht gewesen, die damit die Hilfsbereitschaft des eigenen Kirchenvolks für die vermeintlich reuigen Deutschen motivieren konnten. Im Gegenteil stilisierte Lensch die Deutschen in allen Facetten als Opfer der Verhältnisse, als abgemagerte deutsche „Gespenstergesichter“, die „Brot vom Himmel“ erhalten sollten. Schwedenspeisungen, Flüchtlingsarbeit und Sorge um Ausgebombte und Evakuierte bestimmten die konkrete Arbeit, welche anfänglich fast ausschließlich durch ausländische Spenden bezahlt war. Der Sorge für die eigenen Hilfsbedürftigen nahm man sich durchaus an.

Die Sorge für die NS-Opfer wurde den staatlichen Stellen in Hamburg überlassen. Die Fürsorge für die ehemaligen Zwangsarbeiter in Deutschland lag zunächst bei den Alliierten, die die Fürsorge für diese als „Displaced Persons“ (DP) bezeichneten Menschen 1950 an die deutschen Stellen weitergaben. Seitdem erklärte sich auch die EKD bereit, hier über ihr Hilfswerk in die Betreuungsarbeit einzusteigen. Seit 1951 wurden diese sich aus ehemaligen Zwangsarbeitern (bes. aus Polen und den baltischen Ländern), auf deutscher Seite gekämpft habenden Ausländern und ausländischen Flüchtlingen der unmittelbaren Nachkriegszeit (bes. aus dem damaligen Jugoslawien etc.) zusammengesetzte Gruppe als „Heimatlose Ausländer“ bezeichnet. Für deren Gleichstellung mit Deutschen hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechts und ihrer Arbeitserlaubnis hatten die Alliierten erfolgreich ein eigenständiges Gesetz von der deutschen Regierung gefordert.

Die Betreuung der jetzt „heimatlose Ausländer“²⁶ genannten Zwangsverschleppten und ausländischen Flüchtlinge wurde für das Hilfswerk seit 1950 eine zahlenmäßig nur geringe, doch in ihrer internationalen Bedeutung nicht zu unterschätzende Aufgabe. Für das Hilfswerk galt, dass die Nöte der DPs als „Zeugen der Internationalität des Flüchtlingsproblems das ökumenische Interesse für die Flüchtlingsnot in Deutschland erweckten“.²⁷ Zur Erklärung

²⁵ Einer trage des andern Last (Lensch 1946).

²⁶ Seit April 1951 waren die DPs auf Druck der Alliierten in einem „Gesetz zur Rechtsstellung Heimatloser Ausländer“ gegen Diskriminierungen abgesichert worden und durch die Gewährung eines unbegrenzten Aufenthaltsrechts und einer Arbeitsgenehmigung gegenüber anderen Ausländergruppen privilegiert.

²⁷ Siehe Friedrich Spiegel-Schmidt, „Religiöse Wandlungen und Probleme im evangelischen Bereich“, in: Eugen Lemberg u. Friedrich Edding (Hgg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Bd. 3, Kiel 1959, S. 23-92, hier S. 71. In einem Rundschreiben des Zentralbüros des Hilfswerks an seine Bevollmächtigten vom 17.10.1950 hieß es: „Es wird in der ökumenischen Welt auf die Haltung der Evangelischen Kirchen in Deutschland gegenüber den DP's mit

sollte angeführt werden, dass die internationalen Flüchtlingshilfsorganisationen UNRRA und IRO zunächst den deutschen Vertriebenen nicht den Flüchtlingsstatus zuerkannten, der eine Fürsorge nach sich gezogen hätte.²⁸ Insofern stellten die DPs also eine Art Bürge für den deutschen Willen zur Übernahme von sozialen Kriegsfolgelasten dar, was indirekt dann auch den deutschen Flüchtlingen zugute kommen sollte.

In Hamburg handelte es sich 1950 noch um knapp 4000 und 1954 um 2020 Menschen, die in vier Lagern lebten und dort von drei Diakonen und einer Gemeindegliederin betreut wurden. „Für die Diakonie in der Großstadt wird es immer dringender, sich der Jugendlichen unter den tausend Männern anzunehmen, die sich allabendlich vor den städtischen Übernachtungsstätten drängen.“²⁹ Noch bis Anfang der 1960er Jahre lebten viele der „Heimatlosen Ausländer“ in Lagern und fristeten eine Randgruppenexistenz in Deutschland.³⁰

Hilfswerk und Innere Mission in Hamburg konkret

Die Hauptaufgaben des Hilfswerks waren in Hamburg ähnliche wie auch andernorts: Nothilfe für deutsche Flüchtlinge in Form von Essenausgaben, Kleiderspendenverteilung, Wohnungsfragen. Hamburg hatte am Kriegsende nur noch rund 1,1 Mio Einwohner, was sich bis Mitte der 1950er Jahre auf 1,7 Mio erhöhte. Besonders der Zuzug von Flüchtlingen aus dem Osten Deutschlands war hier entscheidend (1954 wurden 246.000 Vertriebene und Zugewanderte gezählt). 25.000 Menschen hausten noch in Nissenhütten, Baracken oder Bunkern.

Der Wiederaufbau beschädigter oder zerstörter Kirchen und kirchlicher Gebäude, die Schaffung von Notkirchen gerade auch im Hamburger Umland wie auch zerstörter Anstalten und Heime standen noch lange im Fokus der Geldverteilung des Hilfswerks. Das Hilfswerk arbeitete aufgrund der Hamburgischen Integration in die Innere Mission (oder umgekehrt) gut mit bestehenden Arbeiten der Inneren Mission zusammen. Es war nicht nur für das Gebiet der Hamburgischen Landeskirche (was rund 2/3 des Hamburgischen Staatsgebietes ausmachte) zuständig, sondern für das gesamte Staatsgebiet, in dem insgesamt 109 Gemeinden sich befanden (davon 55 der Hamburgischen Landeskirche).³¹

grosser Sorgfalt geachtet. Die nachdrücklichen Vorstellungen, die die Leitung des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland im Ausland zugunsten der deutschstämmigen Flüchtlinge und Vertriebenen seit Jahren erhoben hat, können nur dann durch ein gutes Gewissen gerechtfertigt werden, wenn der Beweis erbracht wird, dass wir es bei den Flüchtlingen, Vertriebenen und seinerzeit verpflanzten Fremdarbeitern nichtdeutscher Nationalität in keiner Weise an derselben Intensität nachdrücklicher Vorsprache fehlen lassen.“ (Vgl. Uwe Kaminsky, *Dienen unter Zwang. Studien zu ausländischen Arbeitskräften in Evangelischer Kirche und Diakonie im Rheinland während des Zweiten Weltkriegs*, 2. Auflage Bonn 2002, S. 237).

²⁸ Hartmut Rudolph, *Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972*, Bd. 1, Göttingen 1984, S. 47.

²⁹ Jahresbericht Hilfswerk der EKD 1954, S. 35.

³⁰ Vgl. allgemein Patrick Wagner, *Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1958*, Hamburg 1997.

³¹ Vgl. Vermerk über Besuch 31.3.1954, in: ADE, ZB 96.

In Alsterdorf z.B. entstanden zwei Lehrlingsheime, die 1951 zusammen 54 Plätze hatten.³² Heime dieser Art waren in der Nachkriegszeit klassische Orte für unbegleitete minderjährige deutsche Flüchtlinge (um es einmal modern zu sagen). „Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge“, Altersfürsorge wie auch Bahnhofsmision, Binnenschiffermission, Seemannsmision gehörten zu den unterstützten Arbeitsfeldern, die nur allgemein erwähnt werden können.

Neben der Verknüpfung auf der Ebene der EKD oder der Landeskirchen blieb auch auf der Ebene der Kirchenkreise und örtlichen Gemeinden eine Verbindung von Kirche und Diakonie geboten, die in Hamburg offenbar in vorbildlicher Weise erreicht war. Allerdings war die Personaldecke zur Ausfüllung der unterschiedlichen diakonischen Funktionen begrenzt und verschlechterte sich im religiösen Transformationsprozess seit dem Ausgang der 1950er Jahre. Der Niedergang der Rekrutierungsfelder für konfessionelles Personal, die so genannten ‚Gemeinschaftskreise‘, war angesichts der Transformation der Religion nicht aufzuhalten.

Hier galt es nach wie vor die freien Verbände (z.B. Frauenhilfe etc.) und bestehende diakonische Einrichtungen mit Ausbildungs-, Krankenfürsorge- oder Erziehungsfunktionen in eine abgestimmte Arbeitsorganisation zu bringen. Dies konnte nur auf der Ebene von Gespräch und Übereinkunft geschehen, nicht durch irgendeine Form der Anordnung. Die formalen Rechtsstrukturen der ‚freien‘ Werke, fast alle benannten sich seit den 1950er Jahren von ‚Anstalten‘ zu ‚Werk‘ um, ließen ebenfalls kein anderes Vorgehen zu. Hier war es erneut die Verklammerung der Kuratorien bzw. Vorstände der Werke mit Vertretern der Kirche auf der Landes-, Kreis- und Gemeindeebene, die eine Abstimmung informell erleichterte. Neben der satzungsmäßigen personellen Verklammerung, die in manchen Fällen auch zu Personalunionen führte, waren auch finanzielle Beziehungen zwischen der Diakonie und der Kirche dafür verantwortlich, dass Interessenausgleiche, arbeitsteilige Interessenwahrnehmungen und gegenseitige öffentlichkeitswirksame Verweise stattfinden konnten.

In Hamburg wurde 1951 von 132 Arbeitskreisen mit 150 Gemeindegewestern und rund 5000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gesprochen.³³ Eine ambitionierte Rechnung, die vielfach ihre Ursache in dem angestrebten Ideal einer „Kirche in Aktion“ hatte.

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1962 wies hingegen auf die Grenzen des Erreichten hin, die wesentlich im Personalmangel und der Zusammensetzung lagen. So legte der Untersuchungsbericht über die Gemeindediakonie in Hamburg, die 131 Gemeinden umfasste, von denen 61 im Staat Hamburg, 53 in Schleswig-Holstein und 17 in Niedersachsen sich

³² Vgl. Jahresbericht Hilfswerk der EKD 1951, S. 64-68.

³³ Vgl. Jahresbericht Hilfswerk der EKD 1951, S. 64-68.

befanden, dar, dass 50% der Diakone jünger als 33 Jahre waren, zur Hälfte aus dem „Osten“ (21% aus DDR) kamen. Die eingesetzten Gemeindeschwestern waren im Durchschnitt 49 Jahre alt und stammten aus der unteren Mittelschicht auf dem Lande. Die geführten Interviews mit ihnen erbrachten, dass hier Vorurteile über die Berufstätigkeit von Müttern als „sozialer Schandfleck“ und die vermeintliche Verwahrlosungsgefahr der Jugend die Wahrnehmung der eigenen Klientel bestimmten. Im Fazit wurde eine kleinbürgerliche Milieuverengung festgestellt, die nicht für die Lösung von Großstadtproblemen als tauglich bezeichnet wurde.³⁴

Dennoch gab es auch einige Lichtblicke in der Arbeit der Diakonie nach 1945 und vor dem Ende der 1960er Jahre zu vermelden. Ein wesentliches Moment ist das ökumenische Engagement, das sich u.a. in der seit 1959 laufenden Aktion „Brot für die Welt“ spiegelte. Auch in Hamburg stellte diese Aktion die erfolgreichste Sammlungsaktion nach dem Kriegsende dar.

Ich will noch ein weiteres Beispiel geben.

Es entstanden nämlich auch in Hamburg neue Arbeitsfelder wie die Telefonseelsorge.³⁵ Diese gründete sich hier 1958 als eine Arbeitsgemeinschaft im Landeskirchlichen Amt für Gemeindedienst, die ein „sachverständiges Konsultativteam“ bildete. Es sollte nur mit Ehrenamtlichen, nicht mit einem hauptamtlichen Geistlichen angefangen werden.³⁶ Wichtig war hierbei die Teamarbeit von Professionellen (meist Ärzten bzw. Psychotherapeuten) mit Laien, die entsprechend geschult wurden.

Faßt man die Gründungskontexte der evangelischen Telefonseelsorgestellen in Deutschland der zweiten Hälfte der 1950er Jahre zusammen, so fallen verschiedene Momente ins Auge. Es waren die Initiativen Einzelner, die im Zusammenhang mit der Bildung eines interdisziplinären Teams erst Stetigkeit gewannen. Die beiden hauptsächlichen Hintergründe für den Aufbau der Stellen waren entweder ärztlich-therapeutische oder theologische. Sie

³⁴ Die hier nicht darstellbare umfangreiche Studie über den Gemeindedienst in Hamburg war vom 1960 ins Leben gerufenen „Wissenschaftliches Institut des Diakonischen Werkes“ unter der Leitung des Soziologen Joachim Matthes erstellt worden (vgl. ADE, HI Nr. 93 bis 98).

³⁵ Allgemein Uwe Kaminsky, Die Telefonseelsorge als neues Handlungsfeld zwischen Seelsorge und Beratung, in: Andreas Henkelmann, Traugott Jähnichen, Uwe Kaminsky, Katharina Kunter, Abschied von der konfessionellen Identität? Säkularisierung und Ökonomisierung sozialen Handelns als Herausforderungen für Caritas und Diakonie, Stuttgart 2012 (=Reihe Konfession und Gesellschaft Bd. 46), S. 166-181.

³⁶ Konstituierende Sitzung einer Arbeitsgemeinschaft für Telefonseelsorge im Landeskirchlichen Amt in Hamburg 27.11.1958, in: ADE, EKTS 12. In einem Rundschreiben im April 1958 gab die EKD eine Aufstellung über bestehende und geplante Telefonseelsorge-Stellen und fragte nach weiteren Orten, in denen eine Telefonseelsorge in Frage kommen könnte. Siehe Anlage zum Schreiben EKD (Kirchenkanzlei) an Kirchenleitungen der ev. Landeskirchen in Westdeutschland, sowie Berlin-Brandenburg 9.4.1958, in: ADE, EKTS 40.

wurde als „moderne Lebenshilfe“ angesehen.³⁷ Das kirchliche Interesse an der Telefonseelsorge existierte von Beginn an, da die Telefonseelsorge große Schnittbereiche mit der kirchlichen Beratungsarbeit besaß. Zudem bildete sich hier eine Initiative von mobilisierungsfähigen Laien und Profis aus.

In Hamburg verzeichnete die Stelle, in der 40 Mitarbeiter täglich 10-20 Anrufe entgegen nahmen, bereits in ihrem Gründungsjahr 1959 rd. 10.000 Anrufe. Die hauptsächlichen Fragen kreisten um Ehenöte 32%, Familien- und Erziehungsfragen 14%, Hilflosigkeit im Umgang mit Behörden 12%. Der Selbstmord als eines der ursprünglichen Probleme, die zur Gründung solcher Stellen führten, war mit 11% gar nicht so wichtig.³⁸

In Hamburg wurde 1959 eine erste Vorbesprechung zur Gründung einer „Bundes-Arbeitsgemeinschaft“ statt.³⁹ Hier kam es bereits zu ersten Debatten über die Frage, ob die Arbeit kirchlich gebunden oder weltanschaulich und kirchlich neutral (das meinten besonders die Berliner Vertreter) erfolgen sollte.⁴⁰ Das Diakonische Werk versandte im Frühjahr 1960 „Richtlinien für die Einrichtung von Telefon-Seelsorgestellen“, die vom Hamburger Leiter Georg Suhr nach eigenen Erfahrungen ausgearbeitet worden waren.⁴¹

Der Wandel in den Mitarbeiterschaften in den 1960er Jahren

Im Bereich der Diakonie war der Wandel der Mitarbeitenden von konfessionellem, ordensgebundenem Personal mit hoher Loyalität zu Kirche und Diakonie zu weltlichem, sich humanistisch und nur noch allgemein christlich verstehendem Personal mit professionalisierten Ausbildungen entscheidend.⁴² Der Aufbau von Ausbildungsstätten in den Bereichen Pflege und Erziehung, die Schaffung von Fachhochschulen etc. fand verstärkt seit den 1960er Jahren in Deutschland statt und markierte den Umbau der Diakonie, die allerdings in der Folge ein Identitätsproblem zu verhandeln hatte, worauf nur noch hingewiesen werden

³⁷ H.D.P. [Heinz Dieter Pilgram], Telefonseelsorge – eine moderne Lebenshilfe, in: Diakoniejahrbuch 1959/60, S. 45-56.

³⁸ EKD (Kirchenkanzlei) an Kirchenleitungen der ev. Landeskirchen in Westdeutschland, sowie Berlin-Brandenburg 9.4.1958, in: ADE, EKTS 40.

³⁹ Münchmeyer an Suhr 17.7.1959, in: ADW, EKTS 40; siehe den Bericht darüber: Hans Christoph von Hase, Erfahrungsaustausch über Telefonseelsorge, in: Die Innere Mission 50 (1960), S. 26-28.

⁴⁰ Habenicht, Die Anfänge der Telefonseelsorge, S. 16f.

⁴¹ HGSt Mitteilung Nr. 17 (Rundschreiben) 20.4.1960, in: ADW, EKTS 12.

⁴² Uwe Kaminsky, Die Personalkrise in der Diakonie in den 1950/60er Jahren – Milieuauflösung und Professionalisierung, in: Andreas Henkelmann, Traugott Jähnichen, Uwe Kaminsky, Katharina Kunter, Abschied von der konfessionellen Identität? Säkularisierung und Ökonomisierung sozialen Handelns als Herausforderungen für Caritas und Diakonie, Stuttgart 2012 (=Reihe Konfession und Gesellschaft Bd. 46), S. 18-43; Andreas Henkelmann, Traugott Jähnichen, Uwe Kaminsky Katharina Kunter, Success with a loss of identity. Transformation processes of Diakonie and Caritas since the end of the 1960s, in: Diaconia. Journal for the Study of Christian Social Practice 5 (2014), H. 1, S. 10-30.

soll.⁴³

Fazit

Fasst man die Strukturverknüpfungen zwischen verfasster Kirche und verbandlicher Diakonie zusammen, so kommt man zu einem regional aufgesplitterten Bild, dessen Teile jedoch in den personellen und informellen Verflechtungen am stärksten verbunden bleiben. Die satzungsrechtlichen Konstruktionen der Kirche wie der diakonischen Verbände spielen darin eine vergleichsweise geringe Rolle. Diese betonen vielmehr die Eigenständigkeit der beiden kirchlichen Strukturen. Für das Verhältnis von verfasster Kirche und Diakonie blieb die eigentümliche Mischung aus informellen, personalen und föderalen Strukturmustern bestimmend. Gerade auch das Hamburger Beispiel verweist darauf. Die Personalunion in der Leitung von Landeskirchlichem Amt für Gemeindedienst und Verein für Innere Mission, die bis 1973 unter der Leitung eines Hauptgeschäftsführers (Wilhelm Schmidt) standen, deutet darauf hin.

So wurde das in das Landeskirchliche Amt für Diakonie eingegliederte Hilfswerk auch zu einem Zwischenbeschäftigungsort für in der Inneren Mission bzw. ihren Anstalten nicht mehr genehme Pfarrer, wie es an Friedrich Lentsch gesehen werden kann. Nothilfe und Flüchtlingsintegration blieben die Hauptfelder der Arbeit des Hilfswerks. Beim Bau von Lehrlingsheimen und in der konkreten sozialen Arbeit fanden die Arbeitsfelder am stärksten zusammen. Auch die Personalnöte des 'Siechtums der Barmherzigkeit' teilten die beiden evangelischen 'Liebeswerke' in der Nachkriegszeit. Der Wandel hin zu einer säkulareren, besser humanwissenschaftlich geschulten Mitarbeiterschaft, der in den 1960er Jahren anzusetzen ist, konnte hier nur angedeutet werden.

Im Rahmen der kirchlichen Strukturreformdiskussionen seit Mitte der 1960er Jahre erhielten die Anstrengungen zu einer neuen Satzung des Diakonischen Werkes einen neuen Schub. So hatte man 1957 noch eine 20-Jahresfrist bis zu einer endgültigen formalen Vereinigung von Hilfswerk und Innerer Mission gewährt.⁴⁴ Die endgültige Fusion von Innerer Mission und Hilfswerk zum ‚Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.‘ ist durch das Kirchengesetz über das Diakonische Werk vom 6. November 1975 erfolgt. Nach § 1 dieses Gesetzes nimmt die EKD ihre diakonische Aufgabe unter Mitverantwortung ihrer Organe durch das Diakonische Werk wahr. Sie beauftragt das Diakonische Werk, diese Aufgabe für die EKD gegenüber den Gliedkirchen und ihren Werken, Verbänden und Einrichtungen, den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Staat, der

⁴³ Eine Forschung zum Wandel der Hamburger Diakonie liegt noch nicht vor.

⁴⁴ Vgl. Schröder. Arbeit und Bedeutung der Diakonischen Konferenz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., S. 119-124.

Öffentlichkeit und ökumenischen Partnern zu vertreten.

Angesichts der auch personalen Vereinigung der evangelischen sozialdiakonischen Organisationen konnte sich das Konfliktmuster Kirche-Diakonie, das nach dem Zweiten Weltkrieg in der Gestalt der unterschiedlichen Organisationen von Evangelischem Hilfswerk und Innerer Mission widergespiegelt gesehen worden war, nicht mehr so stark auswirken. Die Kirche nahm die Diakonie als Zweig ihrer eigenen kirchlichen Tätigkeit wahr und die Diakonie konnte sich unter den Allgemeinbegriff Kirche ordnen, wenn sie auch ihre Eigenständigkeit und Vielfalt behauptete. Die Spielräume, die den diakonischen Trägern durch das sozialstaatliche Kostendeckungsprinzip eröffnet wurden, konnten insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren von ihnen zur Profilierung ihrer sozialen Arbeit genutzt werden.

Mit neuen Feldern wie der Beratungsarbeit und der Telefonseelsorge konnte sich die Diakonie in humanwissenschaftlicher Hinsicht, gerade auch in Hamburg, hervortun.

Die Konfliktmuster der Diakonie betrafen in der Folge wesentlich ihr Selbstverständnis, wie sich in den Kontroversen über die „gesellschaftliche Diakonie“ versus die „caritative Diakonie“ (Wendland gegen Krimm), den diakonischen und den missionarischen Ansatz der Theologie in der Diakonie und um den Namen des neuen Werkes (Diakonisches Werk) sehen lässt. Letztlich zogen sich sogar die Theologen innerhalb des Diakonischen Werkes von der Debatte zurück, plädierten für einen pragmatischen Gebrauch des Wortes „Diakonie“, das sich dann auch in der Bedeutung einer allgemeinen Dienstpflicht aller Christen durchsetzte.⁴⁵ Dies kam der Transformation der Kirche seit den 1960er Jahren entgegen, die sich immer weniger im Gegensatz zum Verein wahrnahm und einen gesellschaftlichen Auftrag in der Öffentlichkeit empfand.⁴⁶

Ähnlich war es bei der Diakonie, die mit der Verflechtung in das Sicherungs- und Hilfesystem der Gesamtgesellschaft immer weniger ein konfessionell exklusives Selbstverständnis aufrechterhalten konnte.

⁴⁵ Siehe detailliert hierzu Reitz-Dinse, Theologie in der Diakonie, bes. S. 92-175; Talazko, Die Geschichte eines Namens, S. 102-109; Schäfer, Von der Barmherzigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung? Transformationen im Selbstverständnis der Diakonie in den 1960er Jahren, S. 74-89.

⁴⁶ Siehe als regionale Beschreibung für ein Kirchengebiet: Kaminsky, Kirche in der Öffentlichkeit.